



Landes-Kanu-Verband Brandenburg e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V. | Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V.

Landes-Kanu-Verband Brandenburg e.V. | Olympischer Weg 2 | 14471 Potsdam | T: 0331/901181 | F: 0331/901186 | geschaeftsstelle@kanu-brandenburg.de

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2022

- 5. Änderung 27.03.2021
- 4. Änderung 23.03.2019
- 3. Änderung 02.04.2016
- 2. Änderung 01.01.2014
- 1. Änderung 30.03.2012
- Erstversion 01.07.2001

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen.

1. Die Grundsätze der Beitragszahlung werden durch **§ 6** der Satzung bestimmt. Danach wird die Höhe der Beiträge für alle Mitglieder des Landes-Kanu-Verbandes Brandenburg e. V. (LKV) durch den Verbandsausschuss oder den Verbandstag festgesetzt.
2. Der LKV ermittelt die Beiträge anhand der Mitgliederstatistik des Landes-Sportbundes-Brandenburg e.V.. Die Struktur der Beiträge orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen-Kanu-Verbandes e.V.. Liegt beim LSB keine rechtzeitige Meldung vor werden die aktuellsten Daten aus einem der Vorjahre verwendet. Die Beitragsrechnung wird angepasst, sobald die Meldung an den LSB erfolgt ist.
3. Der LKV stellt den Vereinen, Einzelmitgliedern und den außerordentlichen Mitgliedern die Jahresbeiträge in Rechnung. Gleichzeitig werden an alle Vereine und Einzelmitglieder die Beitragsmarken verschickt.
4. Vereine, Einzelmitglieder und außerordentliche Mitglieder zahlen ihren Jahresbeitrag bis zum 30.04. des laufenden Kalenderjahres. Sind Vereine nicht in der Lage, den vollen Betrag bis zum 30.04. zu entrichten, kann zunächst eine Teilzahlung von mindestens 50 % der fälligen Gesamtsumme erfolgen. Die Restzahlung ist dann bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres vorzunehmen.
5. Konsequenzen bei Nichtzahlung des Beitrages regelt **§ 6** der Satzung des LKV.
6. Die aktuellen Beiträge in den Vereinen betragen jährlich für

- Schüler (7 – 14 Jahre):	4,30 €
- Jugendliche (15 – 18 Jahre):	7,10 €
- Erwachsene (ab 19 Jahre):	14,50 €
7. Die aktuellen Beiträge für Einzelmitglieder betragen jährlich

- Erwachsener als Einzelperson:	105,00 €
- Partner:	60,00 €*
- Jugendlicher (15 – 18 Jahre):	30,60 €*
- Schüler (bis 14 Jahre):	20,30 €*
- Familienbeitrag (inkl. Kindern unter 18 Jahre):	180,00 €
- Studenten, Auszubildende (ab 18 Jahre):	85,00 €
- Kinder und Jugendliche (ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne zusätzliche Einzelmitgliedschaft eines Erwachsenen):	65,00 €**
8. Diese Beitragsordnung wurde auf dem außerordentlichen Verbandstag am 27.03.2021 beschlossen und im Nachgang durch ein schriftliches Umlaufverfahren bestätigt. Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2022 gültig.

***Nur in Verbindung mit der Einzelmitgliedschaft eines Erwachsenen.**

****Dem Antrag des Kindes/Jugendlichen müssen alle Erziehungsberechtigten zustimmen.**